Bürgerinformation

zum Jährlichen ELER-Zwischenbericht für das Jahr 2016

gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. Ziel der Bürgerinformation

Mit der vorliegenden Bürgerinformation berichtet die ELER-Verwaltungsbehörde des Saarlandes jährlich in kompakter Form über die Durchführung und den Umsetzungsstand des ELER-Programms 2014-2020. Die Bürgerinformation ist über http://www.saarland.de/211246.htm frei zugänglich.

a) Der ELER-Fonds

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und bildet gleichzeitig die sogenannte „Zweite Säule" der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU.
Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung.
Die mit dem ELER-Fonds im Saarland angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im **Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014–2020** dargelegt.

Mit dem Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 setzt das Saarland die Ziele der ELER-Verordnung um. Das Programm soll Zukunftsperspektiven für eine vielfältige Entwicklung der ländlichen Räume schaffen.
Der Plan wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft (z. B. Umweltverbände) erarbeitet, breit diskutiert und bis hin zur Genehmigungsreife immer wieder weiterentwickelt.

b) Jährliche Durchführungsberichte

Die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht den Umsetzungsstand des Programms in kurzer Form. Ausführliche Informationen sind dem jährlichen Durchführungsbericht zu entnehmen. Dieser berichtet über den Umsetzungsstand des SEPL 2014-2020 und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit bisher in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der aktuelle jährliche Durchführungsbericht 2016 informiert über die Umsetzung vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016.
Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte Laufzeit der aktuellen Förderperiode.
Beginn der Förderperiode war der 1. Januar 2014.

2. Förderbereiche des EPLR

a) Handlungsfelder

Den spezifischen Bedarfen des Saarlandes entsprechend setzt das Programm SEPL 2014-2020 durch verschiedene Maßnahmenangebote in vier Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

Förderbereich	Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Diversifizierung Verbesserung der Infrastruktur (Forst)	**Schwerpunkt**
	Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Vielfalt, der Gewässerschutzes und der Bodenbewirtschaftung	
	Ressourcenschutz	Bodenschutzkalkungen (Forst)	
	Entwicklung in ländlichen Gebieten	Förderung lokaler Entwicklungen und kleiner Infrastrukturen im Rahmen der Dorferneuerung und von LEADER	

b) Maßnahmenspektrum des SEPL 2014-2020

Maßnahmencode		Maßnahme
M04	4.1	Agrarinvestitionsförderung
M04	4.3	Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen
M06	6.4	Diversifizierung
M07	7.1	Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Naturschutz)
M07	7.1, 7.2, 7.4 7.5, 7.6	Dorferneuerung (Pläne, Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Tourismus, Kulturerbe)
M08	8.5	Bodenschutzkalkung (Forst)

M08	8.5	Steigerung des ökologischen Werts von Waldökosystemen
M10	10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
M11	11.1, 11.2	Ökologischer/biologischer Landbau
M12	12.1	Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000
M13	13.2	Zahlungen für benachteiligte Gebiete
M19	19.1	LEADER vorbereitende Unterstützung
M19	19.2	LEADER Projektförderung
M19	19.4	LEADER Verwaltung der LAG, Regionalmanagement
M19	19.3	LEADER Kooperationen
M20	ohne	Technische Hilfe

3. Programmfortschritt auf Basis Budget (Budget, Bewilligungen, Auszahlungen)

a) Gesamtprogramm

Das Saarland erhält aus dem ELER im Zeitraum 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von rund 28,6 Millionen Euro. Diese Mittel muss das Saarland mit einer nationalen Kofinanzierung ergänzen, die sich entweder aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) oder aus reinen Landesmitteln speist.
Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt, ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie jedoch die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % des Geldes bei. Den übrigen finanziellen Anteil müssen die Länder selbst aufbringen.
Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (in der Regel 50 %) und Umschichtungsmitteln aus dem EGFL (rund 5 Mio. €) stehen somit für sieben Jahre rund 58 Millionen Euro für die Förderung von Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung. Die genaue Verwendung der ELER-Mittel ist im SEPL 2014-2020 festgelegt.

b) Förderbereiche / Handlungsfelder

Der SEPL 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt.

Die investiven Maßnahmen des Programms sind weitgehend nicht neu, sondern schließen an Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm EPLR Saar 2007-2013 an.
Im Gegensatz dazu wurden einige Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen neu angeboten, die zunächst administrativ vorbereitet und dann auch an die potenziellen Adressaten kommuniziert werden mussten.
Bis zum Stichtag 31.12.2016 sind Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben ausschließlich bei den Maßnahmen

- Agrarinvestitionsförderung (14 Fälle)
- Diversifizierung (4 Fälle)
- Forstliche Infrastrukturen (4 Fälle)
- Bodenschutzkalkung (1 Fall)
- Dorferneuerung (8 Fälle)
- LEADER (19.4 Verwaltung der LAG, Regionalmanagement).

geleistet worden.

Daneben wurden Schlusszahlungen für Flächenmaßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau) getätigt, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 bewilligt worden waren.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2014-2016 öffentliche Ausgaben in Höhe von 5.597.720 € geleistet, was einem Umsetzungsstand von 9,6 % entspricht.
Ergänzt man die Betrachtung um die ausgesprochenen Bewilligungen, sind bereits 71 % der zur Verfügung stehenden Mittel (d. h. rund 41,5 Mio. €) gebunden.
(Bewilligte Mittel sind Gelder, die bereits durch Zuwendungsbescheide an Antragsteller vergeben wurden, die aber noch nicht oder nur teilweise im Jahr 2016 ausgezahlt wurden.)

Im Einzelnen können zu den abgeschlossenen ELER-Vorhaben des Jahres 2016 folgende Informationen gegeben werden:

<u>Code 4.1 Agrarinvestitionsförderung</u>
Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die saarländischen Betriebe sind strukturell gut aufgestellt. Ziel ist es, eine landwirtschaftliche Mindestaktivität aufrechtzuerhalten und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Eine Vielzahl von Betrieben nahm diese Herausforderung an und investierte sowohl in einen Kapazitätsausbau als auch in moderne Melk-, Fütterungs- und Arbeitstechnik. Die externe Programmbewertung beurteilte diesen Prozess positiv und empfahl eine Fortsetzung in der Förderperiode 2014-2020. Das Saarland hat diese Empfehlung aufgenommen und die Agrarinvestitionsförderung wiederum mit einer soliden Finanzausstattung im ELER-Programm berücksichtigt, nun aber auch mit einem starken Fokus auf den Belangen des Tierwohls und der Tiergesundheit. Neben den Investitionen in Milchviehbetrieben entwickeln sich weitere interessante Aktivitäten bei den Gartenbaubetrieben und im Bereich mobiler Hühnerställe (Legehennenhaltung).
Im Kalenderjahr 2016 wurde 14 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet.
Die Vorhaben teilen sich auf folgende Investitionsbereiche auf:

- Milchviehbetriebe (Stallbau, Melktechnik, Milchlagerung, Güllelager)
- Ackerbau- bzw. Mischbetriebe (Getreidesilo, Feldspritze)
- Geflügel (mobile Hühnerställe, Stallbauten für Legehennen)
- Gartenbau (Errichtung einer neuen Produktionsanlage, Ausbau der Kapazitäten für Saatgutlagerung und –verarbeitung)
- Weinbau (Erweiterung des Fassvolumens)

Darüber hinaus gab es weitere noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben, so dass von den im SEPL 2014-2020 programmierten öffentlichen Mitteln (8 Mio. €) zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 2,8 Mio. € bewilligt wurden, was einem Anteil von rund 35 % entspricht.

<u>Code 4.3 Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen</u>
Im Klein- und Kleinstprivatwald, aber auch in kommunalen Wäldern, sind die Erschließungssysteme nach wie vor oft unzureichend, lückenhaft oder in einem unangemessenen Zustand. Für eine nachhaltige, effektive und zeitgemäße Bewirtschaftung der Bestände und eine Mobilisierung der Holzvorräte sind die Erschließungssysteme zu vervollständigen oder in einen anforderungsgerechten Zustand zu versetzen. Daher werden mit dieser Teilmaßnahme Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die

Modernisierung solcher Wege in Betracht. Die Wegebauvorhaben werden vorab mit dem Naturschutz abgestimmt, so dass negative ökologische Wirkungen vermieden werden.
Aus dem SEPL 2014-2020 sind über die bisherige Programmlaufzeit 177.428 € an öffentlichen Mitteln an Zuwendungsempfänger gezahlt worden. Darüber hinaus sind momentan noch keine weiteren EU-Mittel bewilligt. Der Umsetzungsgrad liegt somit bei rund 30 %.

Code 6.4 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
Ziel dieses Förderangebotes ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die Investitionsschwerpunkte lagen bei der Pensionspferdehaltung, Ferien auf dem Bauernhof und bei der Direktvermarktung. Im Jahr 2016 wurden 4 Vorhaben per Schlusszahlung abgeschlossen (Investitionsvolumen rund 919.000 €; öffentliche Ausgaben 218.556 €; ELER-Beteiligung 109.278 €). Gefördert wurden hier Paddocks und Boxenstallungen für Pensionspferde sowie in einem Gartenbaubetrieb eine Verkaufsanlage mit Freigelände und der zugehörigen Infrastruktur.
Darüber hinaus gab es weitere noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben, so dass aus dem SEPL 2014-2020 über die komplette bisherige Programmlaufzeit 346.048 € (öffentliche Mittel) an Zuwendungsempfänger gezahlt wurden. Zusammen mit den darüber hinaus ausgesprochenen Bewilligungen ergibt sich eine Mittelbindung von 731.060 €, was einem Umsetzungsgrad von rund 73 % entspricht.

Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert
Bereits in der Vorgängerperiode wurde eine Reihe von Managementplänen aus dem ELER gefördert, so dass für die aktuelle Periode nur noch eine geringe Zahl (<10) von NATURA 2000-Gebieten zur Beplanung ansteht. Die Gebiete sind bekannt, und die Verfahrensweisen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren etc.) sind etabliert. Die organisatorischen Vorbereitungen (Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) sind abgeschlossen, und erste Vorhaben sind in die Umsetzung gekommen. Jedoch wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen. Bisher wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 10.514 € getätigt, und weitere 17.126 € sind bewilligt. In Summe entspricht dies einem Umsetzungsgrad von rund 5 %.

Code 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.6 Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
Im ELER-Programm 2014-2020 wurde eine inhaltliche Konzentration auf die Dorferneuerung und -entwicklung vorgenommen mit der Möglichkeit, auch Dorf- und Gemeindeentwicklungspläne sowie kleinere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Vorhaben mit Bezug zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum fanden eine besondere Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien. Die Dorferneuerung ist ein bewährtes und gut eingeführtes Förderinstrument, das auch seitens der Gemeinden seit Jahren gut angenommen wird. Neu aufgenommen in die ELER-Förderung wurde die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben, die in der Vorgängerperiode rein national (GAK) gefördert worden waren.
Die im Kalenderjahr 2016 abgeschlossenen Vorhaben teilen sich folgendermaßen auf:

- 2 Planungsvorhaben (Dorfentwicklungskonzepte)
- 2 Vorhaben der privaten Dorferneuerung
- 4 Vorhaben der kommunalen Dorferneuerung

Über die bisherige Programmlaufzeit wurden aus dem SEPL 2014-2020 insgesamt 932.598 € an öffentlichen Mitteln an kommunale und private Zuwendungsempfänger gezahlt. Darüber hinaus sind weitere 4.762.468 € bewilligt. Zusammen ergibt das eine Mittelbindung von 5.695.066 €, was einem Umsetzungsgrad von rund 50 % entspricht.

Code 8.5 Bodenschutzkalkungen

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säure-Einträgen durch Niederschläge. Sie sollen eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab. Kompensationskalkungen erfordern eine präzise, aber oft langwierige Vorbereitung und einen hohen organisatorischen Aufwand. In der Regel wird aus der Luft (Hubschrauber) gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben. Aus diesen Gründen ist kein kontinuierlicher Mittelabfluss zu erwarten.
So wurde im Kalenderjahr 2016 nur ein Vorhaben durchgeführt und abgeschlossen. Das Kalkungsvorhaben umfasste ein Gesamtvolumen von rund 98.908 €, das mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 88.960 € (Fördersatz rund 90 %) gefördert wurde. Dies entspricht einem Anteil von 15 % an den insgesamt programmierten öffentlichen Mitteln (600.000 €). Darüber hinaus gab es bislang keine weiteren Vorhaben und auch noch keine Bewilligungen

Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
Im Berichtszeitraum wurden ausschließlich Schlusszahlungen auf Vorhaben geleistet, die in der Förderperiode 2007-2013 begonnen worden waren. Als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Sinne der VO (EU) Nr. 1305/2013 bietet das Saarland 4 Untermaßnahmen an, die Wirkungen hinsichtlich des Erhaltes der Biodiversität (Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur, extensive Bewirtschaftung wertvollen Dauergrünlands, Förderung extensiver Obstbestände), hinsichtlich des Bodenschutzes und des Gewässerschutzes (Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, extensive Grünlandbewirtschaftung) entfalten sollen. Bisher wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 682.954 € geleistet, die sich auf eine Fläche von rund 7.200 ha (rund 10 % der saarländischen Agrarfläche) bezogen.

Code 11.1 und 11.2 Ökologischer/biologischer Landbau
Auch hier wurden im Berichtszeitraum ausschließlich Schlusszahlungen auf Vorhaben geleistet, die in der Förderperiode 2007-2013 begonnen worden waren. Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Saarland rund 7,5 %. Er konnte im Lauf von wenigen Jahren auf rund 10 % (Jahr 2010) und seitdem weiter auf rund 16 % (Ende des Jahres 2015) gesteigert werden. Es herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage umstellungswilliger Betriebe, wenngleich die Umstellung eines konventionellen Betriebes auf ökologische Verfahren eine gesamtbetriebliche Tragweite hat. Angesichts der naturbedingten Benachteiligungen und des hohen Grünlandanteils beurteilt das Land diese Entwicklung positiv.
In der bisherigen Programmlaufzeit wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 1.819.666 € geleistet, die 210 Betrieben zugute kamen und die sich auf eine Fläche von rund 9.301 ha bezogen. Damit liegt die Mittel-Inanspruchnahme bei rund 16 %. Aufgrund der 5-jährigen Verpflichtungszeiträume ist von einer vollständigen Mittelausschöpfung im Verlauf der nächsten Jahre auszugehen.

Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000
Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Landwirte ist komplett neu, nicht nur im Rahmen des ELER, sondern im Saarland insgesamt. Ausgeglichen werden Einkommensverluste und Bewirtschaftungsnachteile, die sich aus den NATURA 2000-Gebietsausweisungen und den damit verbundenen Auflagen ergeben. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kombinierbar (Ausnahme: Streuobstförderung); insofern ergab sich für viele Betriebe eine Abwägungssituation zwischen Maßnahme M12, die keine weiteren aktiven Leistungen erfordert, und der extensiven Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Maßnahme M10, die allerdings weitere

Auflagen (z. B. Mahdtermine) vorsieht. Für das Berichtsjahr 2016 kann noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden. Weder gibt es bereits abgeschlossene Vorhaben noch wurden bisher Bewilligungen ausgesprochen.

Code 19.2, 19.3, 19.4 LEADER

Zwar waren 3 der aktuellen 4 saarländischen LEADER-Regionen bereits in der Förderperiode 2007-2013 als solche aktiv, aber dennoch mussten sich alle 4 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zu Beginn der neuen Förderperiode zunächst neu organisieren, bevor mit der eigentlichen Projektarbeit begonnen werden konnte. Insofern wurden in den Jahren 2014-2016 erst wenige Vorhaben abgeschlossen, was aber der Erfahrung der vorangegangenen LEADER-Perioden entspricht.

- *Code 19.1 LEADER Vorbereitende Unterstützung*
  Für die Förderperiode 2014-2020 hat das Saarland vier LEADER-Regionen zugelassen, von denen zwei (Biosphärenreservat Bliesgau und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) in der gleichen Gebietskulisse tätig sind wie in der Vorgängerperiode. Eine der bisherigen LEADER-Regionen hat sich räumlich erweitert (Warndt-Saargau), und eine weitere ist vollkommen neu hinzugekommen (Land zum Leben Merzig-Wadern). Die beiden letztgenannten Regionen haben zum Kapazitätsaufbau eine vorbereitende Unterstützung ("LEADER Start-up-Kit") im Sinne von Artikel 43 der ELER-VO erhalten, die jedoch vollständig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EPLR Saar 2007-2013 finanziert wurde.

- *Code 19.2 LEADER Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)*
  Die Projektförderung zeigt erfahrungsgemäß zu Beginn einer Förderperiode eine gewisse zeitliche Verzögerung. Zwar hatte das Saarland frühzeitig mit dem Auswahlprozess begonnen und diesen Ende 2014 auch weitgehend abgeschlossen, aber dennoch nahm die Etablierungs- und Anlaufphase in den LEADER-Regionen mehrere Monate Zeit in Anspruch. Wie bereits in den Vorgängerperioden begannen die LAG`s erst nach dieser Etablierungsphase mit den Auswahl- und Entscheidungsverfahren über konkrete Fördervorhaben, die dann an die Bewilligungsstelle herangetragen werden. Immerhin konnten im Kalenderjahr 2016 noch vier LEADER-Förderungen abgeschlossen werden. Darüber hinaus gab es weitere noch nicht abgeschlossene Vorhaben, so dass aus dem SEPL 2014-2020 über die bisherige Programmlaufzeit 368.204 € (öffentliche Mittel) an Zuwendungsempfänger gezahlt wurden. Darüber hinaus sind weitere 3.255.132 € an EU-Mitteln bewilligt. Zusammen ergibt das eine Mittelbindung von 3.623.336 €.

- *Code 19.3 LEADER Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte*
  Hier sind bisher noch keine Aktivitäten zu verzeichnen. Nach der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der LAG's konzentrierten diese sich zunächst auf die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und der Vorhaben im eigenen Programmgebiet.

- *Code 19.4 LEADER Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung*
  Für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement arbeitet das Saarland erstmals mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro Jahr und LAG. Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut; die LAG's achten in Fragen der Administration sehr auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist von einem sehr zielgerichteten Mitteleinsatz auszugehen.

LEADER zeigt über alle Teil-Codes hinweg einen Umsetzungsgrad (alle Zahlungen und Bewilligungen) von derzeit rund 5,13 Mio. €, was einem Umsetzungsgrad von rund 64 % entspricht

Begleitausschuss

Der Begleitausschuss zum SEPL 2014-2020 ist ein partnerschaftliches Gremium und setzt sich aus Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Am 10. Juni 2015 hat er mit seiner konstituierenden Sitzung die Arbeit für die Förderperiode 2014–2020 aufgenommen. In der Regel kommt er einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Eine grundsätzliche Aufgabe des Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete und wirksame Umsetzung des SEPL zu überwachen. Der Begleitausschuss prüft hierzu die Tätigkeiten und Ergebnisse der im Zusammenhang mit dem Monitoring und der Evaluierung kontinuierlich erhobenen Daten. Diese Erkenntnisse nutzt er zur kontinuierlichen Anpassung und Weiterentwicklung des SEPL. Mit dem Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Projekte vorab abgestimmt.

Informationen

Rund um die ELER-Förderung im Saarland

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.eler.saarland.de

Neben aktuellen Meldungen erhalten Sie dort Informationen über die Arbeit des Begleitausschusses, aktuelle Termine und Veranstaltungen, Ansprechpartner und Rechtsgrundlagen, Evaluation und Publizität. Durch die verschiedenen Navigationspunkte werden Sie unkompliziert durch die Themen geleitet und erhalten problemlos Zugang zu den benötigten Informationen.

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

E-Mail: eler-vb@umwelt.saarland.de **Internet**: www.eler.saarland.de

Redaktion: ELER-Verwaltungsbehörde, **Stand**: Juni 2017